Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

170 (21.7.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 170 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Juli 1864.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Juli. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung.)

Das Haus schreitet sofort zur Berathung des Berichts des Geh. Kirchenraths Dr. Rothe über den Gesetzentwurf, die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betr.

Geh. Kirchenrath Dr. Rothe: Die Kommission, soweit sie versammelt war, hat den Entwurf mit Freude begrüßt, sie hat dies um so mehr, als sie das Gefühl theilte, das seit längerer Zeit im Lande verbreitet ist, daß der Zustand, wie er jetzt stattfindet, nur ein vorübergehender sein kann und es nur im Interesse aller Betheiligten zu wünschen ist, daß derselbe so schnell als möglich vorübergehen möge. Sie hat die Schwierigkeiten, die einem allgemeinen Volksschul-Gesetze entgegenstehen, durchaus gefühlt; sie hat sich deßhalb um so mehr gefreut, daß die Erledigung dieser umfassenden Aufgabe nicht abgewartet, sondern ein Entwurf über die dringendste Frage aus jenem weiten Kreise sofort vorgelegt worden ist.

Ihre Kommission, soweit sie versammelt war, ist mit den Grundsätzen dieses Entwurfs durchaus einverstanden. Es handelt sich um die Nothwendigkeit, der Beaufsichtigung des Volksschulweses eine erneuerte Gestaltung zu geben, eine Nothwendigkeit, die an und für sich schon durch die Gesetzgebung vom 9. Okt. 1860 herbeigeführt worden ist, die aber, auch abgesehen davon, ein vorurtheilsfreier Blick auf das Volksschulwesen für vorhanden erkennen ließ. Ihre Kommission fühlte wohl, daß die Aenderung, die in Folge der geänderten Stellung der Kirche zum Staat hier eintreten soll, sehr tiefliegende Interessen berührt.

Es ist keine kleine Sache, schon wenn man denkt, daß die Kräfte, die bisher vorzugsweise bei der Leitung der Volksschule thätig waren, der Kirche angehören; und wenn diese nun nicht mehr thätig sein sollen, fragt es sich, ob der Stand der Volksschule nicht gefährdet sei.

Auch kann es der Kirche nicht gleichgiltig sein, in welchem Verhältniß sie stehe zur Volksschule. Die Interessen der Kirche sind dabei auf's tiefste betheiligt.

Ihre Kommission konnte daher nur wünschen, daß die Aenderungen, die der Staat eintreten läßt, durchgängig auf einer Berücksichtigung der gegenwärtigen Zustände, des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule, der eigenen Interessen, Wünsche und Stimmungen der Kirche beruhen mögen. Die Wünsche der Kirche vollständig zu befriedigen, hält auch Ihre Kommission für unmöglich. Wenn das Prinzip der Stellung des Staats zur Kirche ein anderes geworden, so kann es nicht anders sein, als daß die Kirche auf Manches verzichten muß, was die bisherige Stellung ihr gewährte.

Soweit aber irgend möglich, hat, wie Ihre Kommission mit Freude gesehen, die großh. Staatsregierung die Interessen und Wünsche der Kirche berücksichtigt, und es ist eine ganz irrige Auffassung der Sache, wenn man glaubt, die Regierung habe ein Interesse daran, den Einfluß der Kirche in der Schule zu schmälern oder gar auszuschließen. — Die Regierung hat vielmehr, so viel überhaupt irgend möglicher Weise sich thun läßt ohne Beeinträchtigung des Prinzips, ein Interesse, der Kirche fort und fort einen tiefgreifenden Einfluß zu sichern, und sie hat dies gethan.

So hat Ihre Kommission den Gesetzentwurf betrachtet, und so gelangte sie zu dem Resultat, denselben zur Annahme zu empfehlen.

Graf Kageneck: Ich bin nicht in der Lage, den Hauptbestimmungen der Vorlage meine Zustimmung geben zu können, und erlaube mir die Gründe kurz zu entwickeln.

Nach dem Gesetz vom Jahr 1860 steht dem Staat die Leitung des öffentlichen Unterrichts zu; das vorliegende Gesetz soll nun bestimmen, wie der Staat hievon Gebrauch zu machen gedenkt.

Der §. 5 desselben enthebt die Geistlichen des Vorsitzes, den sie bisher inne hatten, er reiht sie in den Orts-Schulrath ein; sie werden Mitglied dieses Kollegiums, wie andere Mitglieder und, wenn sie zum Vorsitzenden ernannt werden, Ausführer der Majoritätsbeschlüsse desselben.

Das ist total unzuläßig, wenn der Staat gewillt ist, den Einfluß der Kirche in der Schule künftighin noch zu wahren. Der Staat ist freilich konfessionslos, aber nicht religionslos. Er muß dahin wirken, daß das Kind bei seiner Entlassung aus der Schule den Abschluß der Lehren der Religion findet, in welcher es getauft ist. Es soll aber im positiven Christenthum, in der Konfession unterrichtet sein. Die Lehrer des positiven Christenthums aber sind die Geistlichen.

Die Kinder müssen religiös erzogen werden. Das kann der Geistliche allein. Man gebe ihm daher die Stellung, die ihm nach Bildung und Beruf gebührt.

Die Regierung sagt, das sei nach dem Gesetz von 1860 nicht mehr möglich; der Staat könne den Geistlichen nicht zwingen, Vorsitzender zu werden — allein das Gleiche gilt bezüglich des Geistlichen als Mitglied des Orts-Schulraths, wir müßten ihn konsequenter Weise auch der bürgerlichen Standesbeamtung entheben. Das würde sich aber bald im Budget fühlbar machen, oder in den Gemeindevoranschlägen.

Gibt man dem Geistlichen den Vorsitz, der ihm gebührt, so sind wir auch der Ausgaben für die Kreis-Schulräthe enthoben. In kleineren Kreisen werden sich dann schon Kräfte finden, die diese Funktion unentgeltlich übernehmen.

Es ist überhaupt kein Kleines, in mehr als 1800 Schulen die bisherigen Vorstände ihres Amtes auf einmal zu entheben und sie gewissermaßen als Pensionäre aus Gnade noch in den Orts-Schulrath einzureihen. Wer bürgt dafür, daß sie die Stellen annehmen? Davor sollte man sich doch hüten; es wäre ein Todesstoß für die Schulen selbst.

Ich bedauere, daß man nicht versuchte, vorher mit der betreffenden Kirchenbehörde ins Benehmen zu treten; es würde jedenfalls ein besserer Erfolg herausgekommen sein.

Frhr. v. Stotzingen: Das hohe Haus hat mir die Ehre erwiesen, mich in die Kommission für den vorstehenden Gesetzentwurf zu wählen. Ich war leider durch Unwohlsein gehindert, den Sitzungen derselben beizuwohnen, und muß mich daher beschränken, hier meine abweichenden Ansichten vorzutragen.

Ich kann mich über diese Vorlage nicht freuen — im Gegentheil, sie erfüllt mich mit banger Sorge. Vor Allem hatte ich freilich gewünscht, daß nicht ein Theil, sondern das ganze Schulgesetz vorgelegt worden wäre; eine allseitige Würdigung desselben wäre dann möglich gewesen.

Die Gründe, die für die theilweise Vorlage geltend gemacht worden, kann ich nicht theilen; namentlich glaube ich nicht, daß die Spannung im Lande nun aufhören werde — im Gegentheil, es wird dadurch nur eine größere Beunruhigung entstehen, weitere Verwicklungen und Verwirrungen hervorgerufen werden.

Der Bericht erkennt an, daß die Kirche bei der Volksschule nahe betheiligt und interessirt sei — wie sie aber diese Interessen geltend machen soll, weiß ich nun nicht, wenn sie auf die Leitung der Schule keinen Einfluß haben soll.

Der Bericht sagt, die Kirche gründe ihre Ansprüche auf ein vermeintliches historisches Recht. Allerdings gründet sie dieselben auf ein historisches Recht, das ist aber kein vermeintliches. Der Staat, der nicht das Band zwischen sich und der Kirche lösen will, ist in der Leitung des Volksschulwesens beschränkt durch bestimmte völkerrechtliche Verträge und durch die Rücksichten auf die Gewissensfreiheit.

Er ist beschränkt durch völkerrechtliche Verträge. Die Schule ist keine Staatsanstalt, mit der der Staat beliebig schalten und walten kann; sie ist eine kirchliche Anstalt, sie war dies schon zu Reichszeiten, wie, um nur Einen zu nennen, Moser bezeugt, eine Anstalt, bezüglich deren der Reichsdeputations-Hauptschluß §. 63 bestimmt: „Jeder Religion soll der Besitz und ungestörte Genuß ihrer Schulfonds verbleiben", wie dies schon früher im Westphälischen Frieden bestimmt war.

Wenn nun nach dem neuen Gesetz der Geistliche Mitglied des Orts-Schulraths, ja wenn er sogar zum Vorsitzenden ernannt wird, so hat er keinen Antheil mehr an der Leitung der Schule, er muß höchstens die Majoritätsbeschlüsse ausführen.

Ich kann mir nun recht gut einen Orts-Schulrath denken, der nicht mehr auf dem Boden des positiven Christenthums steht — der Geistliche müßte dann Beschlüsse vollziehen, die seinem Gewissen widersprechen. Der Orts-Schulrath hat die ganze Verwaltung des Vermögens; er könnte auch Beschlüsse hierüber fassen, die gegen §. 20 der Verfassung verstoßen — der Geistliche müßte sie vollziehen!

Auch die Ansicht kann ich nicht theilen, daß die Volksschulen keine Schöpfung der Kirche seien. Ich erinnere nur an die niedern Schulen der Benediktiner, an die zahlreichen Beschlüsse der Synoden, die vielen Stiftungen hiezu schon im 14. Jahrhundert.

Der Staat ist weiter beschränkt durch Rücksichten auf die Religionsfreiheit.

Die Thätigkeit des Pfarrers, die nach dem neuesten Gesetz auf wenige Religionsstunden beschränkt ist, wird fruchtlos und nutzlos werden, wenn die Lehrer nach anderer Richtung gebildet, die oberste Leitung der Schulen im entgegengesetzten Sinn geführt werden.

Ich halte es für sehr verderblich, wenn mit der Volksschule pädagogische Versuche gemacht, oder sie zur Hervorrufung bestimmter politischer Tendenzen mißbraucht wird. Die Erfahrung lehrt, daß diese Versuche alle gescheitert sind. Dem Volk ist es also nicht übel zu nehmen, wenn es mit Mißtrauen darauf blickt, daß der Staat die Leitung der Schule allein in die Hand nimmt.

Natürlicher wäre es, wenn der Unterricht unter der Aufsicht des Staates durch Angehörige der Konfessionen geleitet würde. So ist es in Frankreich, dem Musterstaat für die Anschauung, daß die Schule eine reine Staatsanstalt, so in Preußen, wo im Kultusministerium je ein Referent der betreffenden Konfession sitzt. Dies Verlangen ist um so gerechtfertigter, als die oberste Schulbehörde ausgesprochener Maßen konfessionslos ist. Ein konfessionsloser Schulrath und Lehrer, die in diesem Sinn gebildet sind, müssen aber konfessionslose Schüler zur Folge haben.

Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man in diesem Sinn von Gefahr für die Religion spricht, d. h. für die positiv-christliche, nach den individuellen Anschauungen der Konfession. Denn daß der Staat die Konfessionen in ihrer konkreten und individuellen Weise achtet, darin liegt die garantirte Gewissensfreiheit; wenn die Schulen konfessionslos werden, wird die Gewissensfreiheit verletzt. Auch andere Erscheinungen dieser Richtung lassen uns nicht zur Beruhigung kommen.

Man sagt, die Kirche, die Gemeinde und Familie sind bei der Leitung der Schule betheiligt; sie sind aber in keiner Weise gehört worden!

Ich komme nun noch auf einen Punkt, den ich nicht berührt hätte wenn der Bericht sich nicht darauf beriefe; ich meine die Adressen. In Folge eines bekannten Vorganges im Mai hat man überall Adressen provozirt, direkt und indirekt betheiligten sich Administrativbeamte dabei. Ich glaube nun nicht, daß es in der amtlichen Wirksamkeit eines Beamten liegt, daß er in politischen Versammlungen u. dgl. öffentliche Meinung macht, auf Gemeindebeamte einwirkt ꝛc. Der Beweis, daß dies geschehen, liegt darin, daß sehr viele dieser Adressen lediglich von den Gemeindebehörden unterzeichnet sind. Diese sind jedenfalls hier nicht der Ausdruck ihrer Gemeinden!

Wenn trotzdem diese Adressen nur wenige Tausend Unterschriften erhielten, so spricht das eher gegen, als für das Gesetz. Das Schweigen der Andern ist sehr beredt. Warum man sich nur überhaupt auf Adressen beruft, weiß ich nicht. In einem andern Fall ließ man 80,000 Unterschriften nicht gelten. — Dies sind die Hauptgründe, die mich bewogen, gegen das Gesetz zu stimmen. (Fortsetzung folgt.)

†† Karlsruhe, 6. Juli. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 25. Juni. (Allgemeine Diskussion des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen. Schluß.)

Berichterstatter Häusser fährt fort: Was die katholischen Volksschulfonds im Jahr 1648 betrifft, so wäre es interessant, darüber etwas Genaueres zu hören; ich glaube aber kaum, daß dieselben Fonds im großen Ganzen von großer Bedeutung gewesen sein werden; denn überhaupt der Gedanke, Fonds für Volksschulen zu gründen, ist ein Gedanke, der vorzugsweise dem 18. Jahrhundert angehört. Was die Bedeutung der Gesetze von 1860 betrifft, so habe ich den Abg. Roßhirt darauf zu verweisen, daß der Kommissionsbericht von der absoluten Trennung zwischen Kirche und Staat weder auf Seite 3 noch auf Seite 4 gesprochen hat; es war dort nur gesagt, daß das Verhältniß zwischen Schule und Kirche, wie es durch das Gesetz von 1834 geregelt wurde, durch die Gesetzgebung von 1860 gelöst war, und das wird er wohl nicht bestreiten. In Bezug auf die Gesetzgebung von 1834 hat, scheint mir, Dasjenige, was der Hr. Regierungskommissär bereits erwiedert hat, die streitigen Rechtsverhältnisse erschöpfend dargelegt. Die Gesetzgebung von 1834 war im Prinzip ganz aus derselben Wurzel hervorgegangen, wie die von 1860, und deßhalb können die deßfallsigen Beispiele des Hrn. Abgeordneten, die dagegen geltend gemacht worden sind, nicht Platz greifen. In Frankreich hat noch unter der Republik von 1848 die ultramontane Partei eine große Gewalt im Unterrichtswesen an sich gerissen, und ich erinnere Sie daran, daß damals eines der Häupter derselben, Fallour, das Ministerium des Kultus geleitet hat; das erklärt manche gesetzliche Anordnung aus jener Zeit, und ebenso die spätern Veränderungen.

Aus einem ähnlichen Grunde kann ich auch die Berufung auf Preußen, so sehr sie mich sonst aus dem Munde des Hrn. Abgeordneten freut, in diesem Fall nicht für erheblich halten. Ich bewundere zwar das Preußen Friedrichs des Großen und schreibe ihm den Anspruch zu, eine leitende Stellung in Deutschland einzunehmen; allein das Preußen der Stiehl'schen Schulregulative, das Preußen, worin der Grundsatz galt: „die Wissenschaft bedarf der Umkehr", genießt meine Sympathien nicht, und dies ist es, worauf sich der Hr. Abgeordnete berufen hat. Die sogenannten Regulative, gegen welche die preußische Landesvertretung seit Jahren ankämpft, sind gleichsam der schärfste Ausdruck des Gedankens, die Schule zurückzudrängen unter die Gewalt der Kirche; und womit wird dieses verantwortet? Mit reaktionärer Tendenzpolitik, weil einige Schullehrer im Jahr 1848 sich an der Revolution betheiligt haben. Was die Berufung auf Belgien betrifft, so muß ich doch daran erinnern, daß die Gesetzgebung von Belgien von 1842 zum guten Theil ein Erfolg der klerikalen Partei war, und daß gegen dieses Gesetz seit 20 Jahren agitirt wird, vornehmlich, weil dasselbe gemischte Aufsichtsbehörden statuirte. Ich darf den Hrn. Abgeordneten wohl daran erinnern, daß in dem Jahr 1861 und 1862 Petitionen aus dem Hennegau in die Kammer kamen, die eine Reform dieses Gesetzes verlangten, indem sie dabei geltend machten, „daß die Gesetzgebung einen so großen Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Gemeinde ausübe und daß sie ein Werk der Reaktion sei." Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß der ganze konstitutionelle Kampf in Belgien, der in 100 politischen Gestalten auftauchte, immer wieder auf diese Frage zurückgriff und um den Punkt sich drehte, in wie weit die Kirche nicht blos im freien Staate frei sein solle, sondern neben dem freien Staate und über dem freien Staate ihre Herrschaft üben will. Und ehe wir auf diesem Gebiet die belgischen Experimente nachahmen, wollen wir lieber noch etwas die Erfahrung abwarten; dieselbe scheint mir in dieser Beziehung noch nicht ihr letztes Wort gesprochen zu haben. Was im Weitern die einzelnen zitirten Autoritäten angeht, auf die sich der Hr. Abgeordnete berufen hat, so führen die Worte, die er von unserm Kollegen in dem andern Hause angeführt, durchaus nicht zu dem Schluß, den er gezogen hat; denn daß die Kirche einen gewissen Einfluß und eine entscheidende Mitbetheiligung an der Schule haben soll und haben wird, schon durch den Religionsunterricht, das ist heute von keiner Seite bestritten worden, selbst nicht von dem Abg. Kopfer, der doch die weitestgehende Ansicht vertreten und Kommunalschulen verlangt hat; denn auch neben ihnen würde der Religionsunterricht durch die Kirche nicht verschwinden.

Jedenfalls hat der Hr. Abgeordnete in kürzester Frist Gelegenheit, die Interpretation der Ansicht, welche die von ihm angerufene Autorität über dieses Gesetz haben wird, authentisch zu hören. Wenn er sich auf den Kommissionsbericht beruft und meint, derselbe sei an sich gegen jede Betheiligung der Geistlichkeit, so muß ich doch dies in diesem Sinn bestreiten. Die Stelle, die er im Auge hat, kann nur die folgende sein: „Daß die großh. Regierung nach allen schmerzlichen Erfahrungen sich die Objektivität der Stimmung so sehr gewahrt hat, daß sie auch jetzt noch auf den Wunsch nicht verzichtet, die Ortspfarrer zu Vorsitzenden der Lokalbehörde zu ernennen; das ist ohne Zweifel mehr, als von vielen Seiten erwartet worden ist. Ihre Kommission kann nur wünschen, daß dies so überaus maßvolle Vorgehen der Regierung so verstanden und gewürdigt wird, wie es dasselbe verdient."

Es ist dies nur eine Thatsache und ein Wunsch, die hier konstatirt sind; und fragen Sie im Lande um, so werden Sie Stimmen hören, die Ihnen sagen, wir haben nicht erwartet, daß der Staat sich zu solchen Konzessionen herbeiläßt.

Wenn der Hr. Abgeordnete auf die §§. 5 und 8 eingegangen ist, um zu begründen, daß dort Verbesserungen nothwendig seien, so bin ich auch der Ansicht, daß dies auf die spezielle Diskussion aufgespart werden sollte, und man daher diese Ansicht vorerst nur als schätzenswerthes Material zur Diskussion der §§. 5 und 8 betrachten kann. Aber bei dem Anlaß will ich dem Hrn. Abgeordneten doch ein Werk in die Erinnerung rufen, das ihm besser im Gedächtniß sein sollte wie mir, nämlich die Konvention mit dem päpstlichen Stuhl. Dort heißt es in Art. 7: „Bei Anordnungen, welche die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in den öffentlichen Schulen betreffen, und insbesondere bei Bestimmung der Zeit und der Art und Weise, zu welcher und in welcher eine jede einzelne Handlung vorgenommen werden solle, hat der Erzbischof die Vorschriften zu berücksichtigen, die über Lehrgang und Disziplin für die fraglichen Schulen gegeben sind." Ich glaube, mehr sagt im Ganzen auch der Sinn des Art. 8 nicht.

Wenn der Abg. Fischler meine Ansicht über die Stellung der Kirche zur Schule angezweifelt hat, so hat ihm ein Mißverständniß bereits der Abg. Lamey aufgeklärt. Was die Verwechslung von Christenthum und Geistlichkeit betrifft, so habe ich mich darüber bereits im Bericht ausgesprochen, daß es um Christenthum und Schule bisweilen schlimm gestanden hätte, wenn sie nur in der Geistlichkeit ihre Vertreter gehabt hätten.

Der Hr. Abgeordnete wird es mir übrigens erlassen, bei der vorgerückten Zeit weiter hierüber mit ihm zu diskutiren, weil dies überhaupt ein Fall ist, wo wir auf Bekehrung gegenseitig verzichten. Eines aber hat mich erstaunt, und hier ist ihm die momentane ruhige Erwägung der Lage durchgegangen, wenn er uns daran erinnert, daß Karl Friedrich gemahnt hat, man solle stets das Einverständniß als Grundlage betrachten, und nicht durch rücksichtsloses Bestreben die Macht auszudehnen suchen. Das mag der Abg. Fischler seinen kirchlichen Freunden zurufen, aber nicht dem Staat.

Schluß der allgemeinen Diskussion.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Gemeinde Tüllingen. **Bezirksamt Lörrach.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i. 487. Tüllingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, insofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Bei welchen Einträgen keine Ortsbezeichnung beigesetzt, sind die Betheiligten von hier.

Tüllingen, den 15. Februar 1864.

Das Pfandgericht.
Lörracher, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Grekner, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		I. Pfandbuch Theil I.			
28. April 1784	2	Michael Gölzlin	Sebastian Schilling v. Basel	320	
14. Aug. 1786	24	Johannes Linder	Fridlin Männlein v. Lörrach	80	
21. Dez. =	25	Christian Fürst	Rosina Mauritzi von da	184	
15. Febr. 1788	33	Mich. Heimgartner, jung	Frau Wittwe Müller, Magd., geb. Krug, v. Basel	400	
21. Jan. 1791	46	Martin Vögtlin	Theobald Wenk v. Riehen	595	12
19. Febr. =	48	Johannes Brunner	Jakob Essig	350	24
8. März =	51	Fridlin Hüglin	Magdalena Ohm	40	
7. Mai =	52	Johannes Argast	Landkommissarius Enkerlin v. Weil, Rathsherr	120	
19. Sept. =	54	Joh. Mich. Heimgartner, Bannwart	Theodor Mieg v. Basel	400	
22. Febr. 1795	61	Jakob Meine v. Binzen	Rudolph Wöchlin, Wittwe	160	
=	63	Marx Argast Wittwe, Kinder	Marx Argast Wittwe, Schließ in natura	—	
3. Juni 1800	67	Gemeinde Tüllingen	Landkommissarius Enkerlin v. Weil	500	
23. Apr. 1801	=	dto.	Hochfürstliche Schulhausbauverrechnung Lörrach	450	
16. Febr. 1803	13	Joh. Sebastian Wechlin	Joh. Jakob Lehmann, Spitalbäck v. Basel	520	
23. Dez. =	82	Gemeinde Tüllingen	Obereinnehmer Rheinberger zu Lörrach	200	
=	=	dto.	dto.	100	
11. Febr. 1807	99	Johannes Meier, Schuster	Herr Pfarrer Eisenlohr Erben v. Lörrach	500	
		Pfandbuch Theil II.			
6. Dez. 1810	2	Zacharias Sulzberger	Emanuel Hosch v. Basel	800	
1. Mai 1812	5	Johannes Marx, Ehefrau von Obertüllingen, Magdalena, geb. Ohm	Schlosser Christian Wagatz in Lörrach	400	
27. März 1816	13	Joh. Jakob Heimgartner	Anna Heimgartner	50	
14. Juni =	19	Zacharias Sulzberger	Hofküfer Herbster, Erben v. Lörrach	160	47
4. Jan. 1817	=	dto.	Jakob Rupp von da	300	
10. Jan. =	=	Joh. Brunner, Schuster	Schullehrer-Wittwen-Fisci-Kamerariat	50	
23. Okt. =	23	Michael Rupp	Schulhausbau-Kollektengelder-Verrechnung	225	
7. März 1818	33	Gemeinde Tüllingen	Herr Dekan Krey zu Lörrach	400	
15. Okt. =	35	Schullehrer Muser Wittwe, Sara, geb. Sevinbaum	Schulhausbau-Kollektengelder-Verrechnung Rötteln	70	
25. Nov. =	36	Zacharias Sulzberger	Stadtrath Emanuel Hosch zu Basel	1100	
=	=	Sebastian Marx	Jungfrau Christina Metzin v. Lörrach	125	
12. Juni 1819	43	Anna Heimgartner	Vogt Schamberger von Eimeldingen	825	
=	46	Joh. Rupp, Michels Sohn	Theobald Menk von Riehen	423	
23. Jan. 1820	46b	Schullehrer Nikolaus Muser von Tüllingen	Schulhausbau-Kollektengelder-Verrechnung Rötteln	90	
1. Apr. =	47	Fridlin Heimgartner, Wittwer	Jungfrau Christina Metzin zu Lörrach	400	
18. Jan. 1821	50	Joh. Michael Fürst	Rötteler Landeskosten-Kasse	500	
29. März =	52	Schullehrer Nicol. Muser	Schulhausbau-Kollektengelder-Verrechnung Rötteln	500	
20. Jan. 1823	57	Joh. Michael Heimgartner	Joh. Brödlin Erben von Blansingen, Kaufschilling	65	31
12. März =	59	Michael Rupp	Daniel Reinert von Thumringen	460	
28. April =	63	Gotthilf Fr. Marx	Handelsmann Samuel Wahl v. Basel	400	
6. Mai =	65	Michael Rupp	Theobald Hörner in Riehen	304	
12. Mai 1824	69	Joh. Brunner, Schuster	Schullehrer-Wittwen-Fisci-Verrechnung	50	
24. Juli =	75	Michael Rupp Ehefrau, Rosina, geb. Höferlin	Isaak Keller, Handelsmann in Basel	645	52
23. Sept. 1825	78	dto.	dto.	2150	
1. Dez. =	84	Franz Mehlin	Schulhausbau-Kollektengelder-Verrechnung	228	
10. Jan. 1826	82	Michael Rupp	Daniel Reinert von Thumringen	60	
25. Juli 1824	76	Joh. Michael Heimgartner, Bannwarts Kinder	Rudolph Bäsch in Basel	400	
			Joh. Brödlin Wittwe in Blansingen	44	32
			Notar Gysendörfer in Basel	67	21
			Amortisationskasse	7	21
15. Nov. 1827	94	Schullehrer Muser	Christian Keller in Basel	1400	
		Pfandbuch Theil III.			
15. April 1828	2	Johannes Mehlin	Sara Mehlin	100	
23. Juli 1829	16	Christian Fürst	Anna Magdalena Linder in Basel	300	
25. Aug. =	20b	Maurer Augustin, Schultheiß von Lörrach	Fridlin Hauser Gantmasse	950	
24. Febr. 1831	30	Joh. Jakob Mehlin	Präzeptor Reidel Erben von?	100	
		Pfandbuch Theil II.			
12. Mai 1826	86	Franz Mehlin Kinder	Großh. badische Amortisationskasse	128	58
		II. Im Grundbuch Theil I.			
21. Apr. 1810	89	Joh. Jakob Wetzel von Weil	Friedlin Wetzel Gantmasse von Weil	31	
=	89b	Michael Ludin von da	dto.	24	
		Theil II.			
9. Mai 1811	3	Joh. Roll	Samuel Karch von da	29	12
=	=	Euphrosina Zollikofer von Weil	dto.	9	
=	5	Jakob Schöffel von Thumringen	Karl Stadler, Färber von Lörrach	80	
		Joh. Jakob Holdermann	Joh. Jakob Weber	100	
18. März 1812	6—8	Stephan Rupp	dto.	46	30
=	=	Anna Barbara Mehlin	dto.	45	
=	=	Friedlin Beyer von Brombach	dto.	56	
=	=	Matth. Wechlin	dto.	30	30
=	=	Stephan Heimgartner, Küfer	dto.	22	30
=	=	Joh. Linder	dto.	53	30
=	=	Johannes Rupp	dto.	80	30
=	=	Friedlin. Götzlin	dto.	40	
=	=	Adam Thum	dto.	200	
=	=	Joh. Georg Greiner	dto.	50	
=	11	Joh. Ulrich Weitnauer	Zacharias Lörracher, Altvogt	101	
=	=	Joh. Michel Fürst	dto.	26	30
=	=	Joh. Fr. Heimgartner	dto.	89	30
=	=	Stephan Marx	dto.	135	30
=	=	Joh. Georg Greiner	dto.	110	
=	=	Joh. Jakob Holdermann	dto.	274	
=	=	Joh. Resin, Weber	Zacharias Sulzberger von Oetlingen	17	
=	=	Andreas Aberlin	dto.	111	
=	=	Joh. Jakob Aberlin	dto.	18	30
=	=	Franz Mehlin	dto.	10	30
=	=	Joh. Jakob Heimgartner	dto.	28	30
=	17	Stephan Heimgartner	Michael Scherer von Weil	30	
9. Mai 1811	5	Joh. Sebastian Wechlin	Joh. Jakob Dückelin von Binzen	64	
18. März 1812	19	Martin Vögtlin	dto.	28	
31. März =	21	Joh. Resin, Weber	Georg Friedrich Karlin von Lörrach	30	
=	=	Johannes Roser	Joh. Jakob Dückelin von Binzen	27	24

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
22. Apr. 1813	22	Anna Maria Wechlin	Magdalena Wechlin	20	
1. Mai 1817	31-33	Joh. Michael Fürst	Friedlin Hauser, Schreiner	600	
=	=	Jakob Friedrich Höferlin	dto.	9	30
=	=	Michael Marx	dto.	46	
=	=	Franz Ruser	dto.	15	
=	=	Johann Friedlin Rupp	dto.	99	
=	=	Johann Friedlin Höferlin	dto.	29	
=	=	Andreas Aberlin	dto.	13	30
=	=	Friedlin Heimgartner	dto.	50	
=	=	Steph. Heimgartner, Küfer	dto.	10	30
=	=	Gottl. Friedr. Marx, Küfer	dto.	53	
=	=	Stephan Marx	dto.	12	
=	=	Joh. Georg Zigin	dto.	20	
=	=	Johannes Marx	dto.	17	
=	=	Johannes Meyer, Altvogt	dto.	16	
=	=	Jeremias Lörracher	dto.	49	
=	=	Joh. Friedlin Lörracher	dto.	99	
=	=	Johannes Linder	dto.	20	
=	=	Joh. Friedlin Linder	dto.	16	
=	=	Jakob Holdermann	dto.	20	
=	34	Inspektor Hillbiber von Lörrach	Färber Stadler, Wittwe von Lörrach	127	
=	=	Stephan Heimgartner, Küfer	dto.	14	30
=	=	Mathias Wechlin	dto.	62	30
=	37b	Gottlieb Friedr. Marx, Küfer	Friedlin Hauser, Schreiner	12	
4. Dez. =	38-41	Fz. Mehlin Ehef., Anna Barb. Weber	Joh. Jakob Weber	1431	
=	=	Gottlieb Friedr. Marx, Küfer	dto.	82	30
=	=	Friedlin Heimgartner	dto.	50	
=	=	Adam Thum	dto.	64	
=	41	Michael Rupp	Johannes Brunner	240	
=	42	Adam Thum	Schneider Link von Lörrach	71	15
=	=	Thierarzt Walter von Lörrach	dto.	45	
21. Mai 1818	45b	Johannes Marx	Johs. Sahlers Kinder von Lörrach	30	
21. Dez. 1819	62	Johann Michael Fürst	dto.	23	
10. Febr. 1820	63	Johannes Otto	Friedlin Lörracher Erben von Lörrach	199	30
=	=	Sebastian Wechlin	dto.	20	
=	=	Jakob Friedrich Müller von Lörrach	dto.	26	
=	=	Johann Friedlin Gölzlin	dto.	8	
=	66	Anna Heimgartner	Vogt Schamberger von Eimeldingen	40	
7. Juni 1821	78-80	Gottlieb Friedrich Marx, Küfer	Matthias Lörracher Eheleute	21	
=	=	Stephan Rupp	dto.	13	30
=	=	Johannes Otto	dto.	53	
=	=	Gottlieb Friedr. Lörracher	dto.	29	30
=	=	Joh. Jakob Holdermann	dto.	32	
=	=	Johannes Gölzlin	dto.	20	
=	=	Joh. Michael Meyer	dto.	14	
=	=	Herr Pfarrer Krey	dto.	180	
=	=	Hans Friedlin Höferlin	dto.	23	
=	=	Johannes Weitnauer	dto.	17	
=	=	Johann Friedlin Lörracher	dto.	12	
=	=	Jeremias Lörracher	dto.	220	30
=	=	Friedlin Heimgartner	dto.	19	
=	=	Friedlin Höferlin, beim Brunnen	dto.	30	
=	=	Johann Jakob Schmidt, Schuster von Lörrach	dto.	65	
=	=	Johannes Rupp	dto.	30	
15. April 1822	86	Vogt Weitnauer	Katharina Rupp	66	
23. Okt. =	89	Johannes Brunner	Alt Johannes Brunner, Gantmasse	90	
=	=	Magdalena Brunner	dto.	45	
10. Dez. 1823	95	Joh. Jakob Mehr von Lörrach	Messerschmid Kaufmann Wittwe von Lörrach	48	
11. Jan. 1826	119—	Johannes Marx	Zimmermann Johann Argast Erben	29	
=	120	Marx Argast von Weil	dto.	8	
=	=	Johannes Gölzlin, Hirt	dto.	20	30
=	=	Johann Georg Greiner	dto.	18	
=	=	Johann Argast, Wittwe	dto.	33	
=	=	Gotthilf Friedrich Marx	dto.	37	30
=	=	Dreher Joh. Jakob Wenger von Lörrach	dto.	56	
=	=	Michael Meyer	dto.	13	30
=	121	Johannes Gölzlin, Hirt	Vogt Schamberger von Eimeldingen	52	
=	=	Altvogt Meyer und Altvogt Weitnauer	dto.	45	
=	122	Salomon Kahn von Lörrach	Franz Mehlin Eheleute	30	
=	123	Stephan Rupp	Johann Jakob Dückelin von Binzen	17	
13. Dez. =	133—	Johannes Rese	Johannes Sahlers Kinder von Lörrach	40	30
=	134	Johannes Karlin, Vogt	dto.	63	
=	=	Andreas Koch	dto.	41	30
=	=	Herr Pfarrer Krey	dto.	68	
=	=	Stephan Rupp	dto.	44	30
=	=	Johannes Linder	dto.	28	30
=	=	Johannes Gölzlin, Hirt	dto.	47	
6. Dez. 1827	149	Michael Höferlin	Herr Pfarrer Krey	192	
=	=	Johann Michael Muser	dto.	194	
=	=	Friedlin Hauser	dto.	40	
=	=	Johann Otto, Schmied	dto.	92	30
=	150—	Johannes Roll	Joh. Jak. Dückelin Ehel. von Binzen	75	30
=	151	Gotthilf Friedrich Marx	dto.	80	
=	=	Jeremias Lörracher	dto	153	
=	151b	Johannes Rese	Zimmermann Johann Argast Wittwe	625	
=	—154	Johann Roll, Wittwe	dto.	65	
=	=	Zacharias Rupp, Ehefrau	dto.	30	30
=	=	Magdalena Rupp	dto.	47	
=	=	Johann Georg Rese	dto.	100	
=	=	Jakob Mehlin	dto.	70	30
=	=	Jakob Marx und Anna Maria Heimgartner	dto.	110	
=	=	Mathias Lörracher	dto.	64	
=	=	Martin Vögtlin, Wittwe	dto.	54	
=	=	Johann Michael Meyer	dto.	46	
8. Mai 1828	159	Gottl. Friedr. Marx, Küfer	Anna Maria Mehlin	9	
=	=	Friedlin Heimgartner	dto.	31	
=	161	Johannes Heimgartner, Küfer	Stefan Heimgartner, Bannwarts Sohn	36	
=	=	Johann Friedlin Gölzlin	dto.	13	
=	=	Jakob Marx	dto.	16	
=	=	Johannes Rupp	dto.	29	30
=	162	Daniel Breitenfeld von Lörrach	Accisor Hillbiber von Müllheim	70	
		Grundbuch Theil III.			
29. Aug. 1829	12-14	Maurer Augustin Schweizer von Wiechs, Amts Blumenfeld	Friedlin Hauser Gantmasse	950	
23. Apr. 1830	24	Christina Barbara Vögtlin	Küfer Stephan Heimgartner	15	
=	38	Andreas Koch	Joh. Renk Eheleute von Steinen	40	
16. Apr. 1831	39	Stephan Marx	Anna Maria Mehlin	10	
11. Juli =	42	Johannes Schmidt, Schuster	Joh. Renk Eheleute von Steinen	20	
=	=	Stephan Rupp	dto.	25	
29. März 1832	45	Johannes Linder	Christina Barbara Sahler von Lörrach	50	

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grundbücher in der Gemeinde Pfaffenroth, Bezirksamts Ettlingen.

Z.i.311. Pfaffenroth.. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Pfaffenroth, den 15. Juni 1864.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Benz.

vdt. Rathschreiber Weingärtner.

Einträge im Grundbuch Band 1.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
1. Okt. 1810	14	Friedrich Wicker von Ittersbach	Mathias Weingartner hier	11	
=	=	Mathias Gegenheimer von da	dto.	22	
=	14b	Jak. Grimm von da	Joh. Bechts Wwe. hier	11	
24. Nov. =	15	Jak. Obreiter hier	Mathias Obreiter in Ettlingen	160	
=	=	Kaspar Weingärtner hier	dto.	240	
=	=	Joh. Weingärtner hier	dto.	250	
=	=	Jak. Obreiter hier	dto.	100	
=	=	Krämer Weingärtner hier	dto.	78	
=	=	Jak. Obreiter hier	dto.	65	
=	=	Joh. Herm hier	dto.	49	
=	=	Josef Obert hier	dto.	34	
=	=	Jak. Obreiter hier	dto.	20	
10. Febr. =	16	Mich. Schroth hier	Michael Benz hier	90	
30. Juni =	16b	Gg. Dahlinger von Langenalb	Joh. Koch hier	33	
20. Nov. =	21	Mich. Hucker hier	Joh. Artmann, ledig, hier	990	
11. Dez. =	22	Christian Baier von Ittersbach	Benedikt Blöth hier	18	
18. Jan. 1811	22b	Franz Mai von Langenalb	Georg Artmann hier	84	45
=	23	Joh. Friedrich Ulrich von Langenalb	dto.	55	
19. Febr. =	23b	Anwalt Schottmüller hier	Barbara Wagner hier	60	
=	=	Jos. Artmann, jung, hier	dto.	45	30
=	=	Jos. Schneider hier	dto.	26	30
15. April =	24b	Friedrich Ulrich von Langenalb	Josef Steiner hier	27	
=	25	Mich. Benz hier	Thomas Wagner hier	138	
27. April =	26	Barbara Kunz hier	Martin Glaßer von Burbach	100	
=	26b	Ignaz Kunz, ledig, hier	dto.	50	
16. April =	28	Mathias Bauer hier	Maria Anna Obreiter hier	861	
=	=	Johs. Steiner hier	dto.	60	
=	=	Mathias Bauer hier	dto.	102	30
=	=	Franz Becht hier	dto.	100	
=	29	Anton Müller hier	dto.	38	
=	=	Mathias Bauer hier	dto.	32	30
=	29b	Johs. Wagner hier	dto.	186	30
=	=	Josef Weingärtner hier	dto.	41	30
=	29	dto.	dto.	124	
=	29b	Mathias Bauer hier	dto.	307	
=	30	Jos. Weingärtner hier	dto.	114	30
=	=	dto.	dto.	101	
=	=	dto.	dto.	84	
=	30b	dto.	dto.	188	30
=	31	dto.	dto.	202	
=	=	Jos. Schneider hier	dto.	151	
20. Febr. 1812	40	Josef Blöth hier	Gefällverwaltung Ettlingen	233	
=	=	Johs. Benz hier	dto.	222	
=	40b	Franz Weingärtner hier	dto.	56	
=	=	And. Glaßer hier	dto.	231	
=	=	Reichsgräfin v. Hochberg	dto.	256	
=	41	dto.	dto.	172	
=	=	Gg. Adam Schneider hier	dto.	1191	
=	41b	Michael Hucker hier	dto.	420	
=	=	Martin Glaßer von Burbach	dto.	390	
=	=	Josef Weingärtner, Büttel hier	dto.	432	
=	42	Anton Schottmüller hier	dto.	457	
=	=	Joh. Knoll von Burbach	dto.	4020	
=	45	Josef Schäfer hier	dto.	42	
=	=	Franz Becht hier	dto.	60	30
=	=	Anton Becker hier	dto.	261	30
24. März =	48b	Friedrich Kaufmann von Ittersbach	Johann und Marianne Benz hier	30	
5. Mai =	53	Christian Mai von Langenalb	Franz Benz und Mathias Schaar hier	50	
=	54	Gg. Dahlinger von da	Mathias Kunz hier	48	
17. Nov. =	56	Mathias Railing hier	Josef Wipper von Stupferich	42	
6. Dez. =	57	Josef Skranz hier	Anton Schroth hier	80	
15. Dez. =	58b	Joh. Adam Benz hier	Thomas Wagners Eheleute hier	1001	
=	=	Anton Schottmüller hier	dto.	342	30
=	59	Joh. Adam Benz hier	dto.	190	30
=	=	Peter Benz Wwe. hier	dto.	57	30
=	=	Franz Benz hier	dto.	77	30
=	59b	Josef Artmann, Rechner hier	dto.	64	
=	=	Josef Schwab hier	dto.	50	
=	=	Franz Weingärtner hier	dto.	34	30
=	60	Mich. Benz, Bäcker hier	dto.	201	
=	=	And. Becht hier	dto.	127	
=	=	Christian Geßler von Langenalb	dto.	100	
=	60b	Joh. Gg. Weber von da	dto.	60	
18. Dez. =	=	And. Glaßer hier	Reichsgräfin v. Hochberg	428	
4. April 1813	63b	Kaspar Weingärtner hier	Anton Beckers Eheleute hier	766	
=	=	Johs. Steiner hier	dto.	61	
=	64	Jak. Obreiter hier	dto.	217	
28. Juni =	64b	Mich. Schneider hier	Katharine Schwab hier	64	
=	=	Josef Obert hier	dto.	102	
=	65	Mathias Kunz	dto.	64	
=	=	Marx Artmann hier	dto.	10	
=	=	Anton Schneider hier	dto.	138	
=	65b	Michael Hucker und Michael Mohr hier	dto.	82	
=	=	Gg. Adam Schneider hier	dto.	70	30
=	=	Johs. Benz hier	dto.	282	
=	66	Gg. Schwab Wwe.	dto.	32	
=	=	Johs. Steiner hier	dto.	22	
5. Sept. =	67b	Anton Glaßer hier	Andreas Glaßer hier	150	
16. Sept. =	68	Magd. Schroth hier	Josef Weingärtner, Schütz hier	240	
17. Nov. =	71b	Gg. Artmann Wwe. hier	Georg Adam Schneider hier	41	
25. April 1814	72b	Mathias Weingärtner hier	Anna Maria Koch von Schilberg	21	
=	=	Jos. Weingärtner hier	Josef Kochs Erben von Stollhofen	44	15
3. Juli =	75	Marx Artmann hier	Franz Oberts Eheleute hier	120	
=	75b	Joh. Adam Benz hier	Christina Benz hier	204	
=	76	Franz Steiner hier	dto.	33	
=	=	And. Becht	dto.	96	
=	=	Joh. Gg. Artmann	dto.	96	
=	76b	Josef Artmann, jung, hier	dto.	18	
=	=	Mich. Maßino hier	dto.	17	
=	=	Johs. Benz hier	dto.	42	
=	77	Johs. Steiner hier	dto.	12	
=	=	Anton Glaßer hier	dto.	74	
14. Juli =	77b	Benedikt Wagner hier	Michael Benz hier	60	
18. Juli =	79	Mathias Railing hier	Johannes Kunz hier	101	
=	79b	Joh. Gg. Artmann hier	dto.	28	
=	=	Josef Ehnes, alt, hier	dto.	31	
=	=	Josef Weingärtner, Krämer hier	dto.	48	
=	80	Josef Ehnes, jung, hier	dto.	30	
3. Aug. =	81b	Franz Bechts Wwe. hier	Joh. Kochs Eheleute hier	141	
=	82	Kath. Steiner hier	dto.	69	45
24. Nov. =	84	Anton Schneider hier	Vogt Rabolt von Völkersbach	215	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
10. Dez. 1814	84b	Mathias Railing hier	Anton Daum von Schilberg	15	
=	=	Josef Weingärtner hier	dto.	15	15
=	85	Benedikt Wagner hier	dto.	30	
=	=	And. Becht hier	dto.	42	
19. Febr. 1815	87	Franz Benz hier	Jakob Lump Eheleute von Schöllbronn	153	
=	88	Ignaz Schroth hier	dto.	34	
1. Mai =	88b	Josef Schneider hier	Ignaz Vogel Wwe. von Busenbach	105	
19. Juni =	90	Anton Schneider hier	Josef Wagner hier	129	
=	90b	Benedikt Wagner hier	dto.	182	
=	=	Nikol. Becht hier	dto.	44	30
=	=	Gg. Adam Schneider hier	dto.	42	15
19. Nov. =	92	Anton Schneider hier	Ignaz Rapp Eheleute in Ettlingen	351	
=	92b	Anton Glaßer hier	dto.	214	
=	=	Peter Becht hier	dto.	48	30
=	93	Ignaz Kunz hier	dto.	60	
26. Nov. =	93b	Joh. Gg. Artmann hier	Benedikt Blöths Eheleute hier	105	
18. Jan. 1816	94	Franz Benz hier	Wolfgang Hubers Ehel. in Friolsheim	30	
=	=	Joh. Gg. Artmann hier	dto.	57	
=	94b	Ignaz Schroth hier	dto.	10	
11. Febr. =	95	Benedikt Wagner hier	Joh. Gg. Artmann in Hagenau	151	
=	95b	Josef Schottmüller hier	dto.	32	
=	=	Mathias Weingärtner hier	dto.	100	
=	=	Mich. Artmann hier	dto.	47	
=	=	Joh. Gg. Artmann hier	dto.	98	
=	96	Johs. Weingärtner hier	dto.	216	
26. Febr. =	97b	And. Becht hier	Josef Maßino in Burbach	155	
11. März =	98	Josef Schottmüller hier	Johs. Schneider hier	230	
8. April =	98b	Johs. Wagner hier	Joh. Webers Ehel. in Spessart	950	
18. Aug. =	100	Josef Ehnes, jung, hier	Josef Obert, Weber hier	266	
26. März 1817	103b	Mich. Obert hier	Matheus Obert hier	60	
=	104	Christian Obert hier	dto.	45	30
=	=	Gg. Artmann hier	dto.	39	30
=	104b	Mich. Schneider hier	dto.	15	
5. April =	106	Benedikt Wagner hier	Josef Hucker von Burbach	140	30
=	=	Joh. Adam Benz hier	dto.	132	30
=	=	Marx Hucker hier	dto.	213	30
=	=	Andr. Becht hier	dto.	150	
=	106b	Christ. Obert hier	dto.	102	30
=	=	Joh. Benz hier	dto.	202	30
=	=	Ignaz Weingärtner hier	dto.	182	30
20. April =	107	Anton Glaßer hier	Anton Kunz hier	240	
=	=	Mathias Kunz hier	dto.	35	
=	=	Josef Weingärtner hier	dto.	16	
=	=	Josef Ehnes, jung, hier	dto.	17	30
=	107b	Anton Schaar hier	dto.	84	
=	=	Mathias Kunz hier	dto.	73	
=	=	Christ. Obert hier	dto.	68	
=	=	Joh. Adam Benz hier	dto.	50	30
=	108	Franz Brecht Wtb. hier	Martin Kuhnle hier	130	
19. Nov. =	109b	Josef Benz hier	Anton Schroth	150	
=	=	Gg. Maßino hier	dto.	103	
=	110	Nik. Becht hier	dto.	91	
=	=	Peter Becht hier	dto.	114	
=	=	Ignaz Schroth hier	dto.	51	
6. Febr. 1818	113	Konrad Hucker hier	Franz Anton Benz in Hagenau	250	
26. März =	116	Vogt Glaßer hier	Martin Artmann hier	1253	
=	116b	Anton Weingärtner hier	dto.	232	
=	=	Ben. Artmann hier	dto.	98	
=	117	Michael Benz hier	dto.	1113	
=	=	Andr. Becht hier	dto.	159	
23. April =	117b	Josef Artmann, Weber hier	dto.	217	
=	=	Joh. Gg. Schottmüller hier	dto.	135	30
=	=	Josef Benz hier	dto.	102	
=	118	Gg. Adam Schneider hier	dto.	382	
=	=	Jos. Becht, Weber hier	dto.	118	38
=	=	Anton Obreiter, Schuster hier	dto.	152	
=	=	Josef Artmann, Schlosser hier	dto.	160	
=	118b	Nik. Schottmüller hier	dto.	285	
=	=	Jakob Obreiter hier	dto.	173	45
=	=	Johannes Steiner hier	dto.	133	
=	119	Joh. Gg. Artmann hier	dto.	344	28
=	=	Joh. Benz hier	dto.	413	
=	=	Franz Steiner hier	dto.	414	
11. Mai =	121b	Marx Schneider hier	Nikol. Schottmüller hier	100	
31. Jan. 1819	122b	Peter Reichert hier	Heinrich Fein Eheleute in Busenbach	202	
=	123	Josef Schwab hier	dto.	181	30
=	123b	Josef Schäfer hier	dto.	26	
=	=	Marianna Schäfer hier	dto.	43	
24. März =	124b	Konrad Huber hier	Michael Schroths Eheleute hier	20	
25. April =	126	Joh. Gg. Artmann hier	Josef Schottmüller hier	188	
=	=	Josef Skranz hier	dto.	50	
=	126b	Jos. Ehnes hier	dto.	100	
=	=	Peter Reichert hier	dto.	134	
=	=	Anton Obreiter, Schuster hier	dto.	50	
=	127	Vogt Glaßer hier	dto.	31	
=	=	Joh. Gg. Schottmüller hier	dto.	120	
=	=	Anton Obreiter hier	dto.	50	30
1. Okt. =	129	Nik. Becht hier	Johs. Schneider hier	250	
22. Dez. =	129b	Anton Schaar hier	Anton Schroth hier	106	
=	=	Christian Obreiter hier	dto.	88	
=	=	Franz Weingärtner hier	dto.	11	
=	130	Konrad Hucker hier	dto.	55	30
=	=	Marx Schneider hier	dto.	66	
28. Dez. =	=	Josef Skranz hier	Joh. Fluderer von Schilberg	212	
4. Sept. 1820	132	Jos. Schneider hier	Johs. Wagner hier	750	
2. Okt. =	133	Marx Schneider hier	Marxzeller Erlehen Mühle	639	
=	=	Franz Schneider hier	dto.	380	
=	=	Jos. Hucker hier	dto.	410	
=	133b	Jos. Schäfer hier	dto.	420	
=	=	Jos. Artmann, Schlosser hier	dto.	622	
30. April 1821	134	Gg. Adam Schneider hier	Joh. Wagner, Schuster von Gaggenau	308	15
=	134b	Jos. Kunz, jung, hier	dto.	126	
=	=	Nik. Becht hier	dto.	51	30
=	=	Anton Becht hier	dto.	100	30
=	=	Konrad Hucker hier	dto.	28	
29. Febr. 1822	135b	Magdalena und Anna Maria Ehnes hier	dto.	50	
26. März =	136	Jos. Weingärtner Wtb. hier	Josef Ehnes hier		
13. Mai =	137b	Joh. Benz, Zimmermann hier	Ignaz Obreiter, ledig, hier	28	
20. Okt. =	139	Konrad Hucker hier	Josef Benz hier	414	30
=	139b	Joh. Gg. Schottmüller hier	Michael Benz hier	5	
3. Mai 1824	141b	Johannes Benz, Kübler hier	dto.	36	
=	143	Franz Becht Wtb. hier	Marianne Becht, ledig	31	30
=	144	Math. Railing, Schneider hier	dto.	51	30
			dto.	34	30

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
3. Mai 1824	145b	Marx Hucker hier	Maria Anna Becht, ledig, hier	45	15
=	147	Jos. Schneider, Strumpfweber hier	dto.	14	
=	148	Anton Benz hier	dto.	91	30
6. Aug. =	150	Joh. Adam Benz hier	Gregor Hubers Wwe. von Friolsheim	24	
=	151	Johann Georg Artmann, Kübler hier	dto.	50	
=	152	Joh. Benz hier	dto.	74	
10. Aug. =	153	Gg. Adam Schneider hier	Martin Kuhnle hier	71	
=	=	Josef Becht hier	dto.	48	
=	153b	Josef Schroth hier	dto.	27	
=	154	Anton Becht hier	dto.	20	45
=	=	Joh. Obert hier	dto.	20	
=	154b	Theresia Kaspar hier	dto.	33	
=	=	Joh. Benz, Zimmermann hier	dto.	64	
=	155	Theresia Kaspar hier	dto.	277	
=	155b	dto.	dto.	59	
=	156	Ben. Wagner hier	Salome Benz hier	148	
=	156b	dto.	dto.	66	
=	157	Joh. Gg. Schottmüller hier	dto.	32	
=	=	Math. Bauer hier	dto.	25	
=	157b	Konrad Hucker hier	dto.	5	
=	160	Franz Weingärtner hier	die Gemeinde hier	19	36
=	160b	Joh. Adam Benz hier	dto.	14	30
=	=	Ben. Wagner hier	dto.	30	32
=	161	Math. Railing hier	dto.	8	42
=	161b	Michael Steiner hier	dto.	14	12
=	=	Konrad Hucker hier	dto.	14	24
=	162	Anton Schneider hier	dto.	24	12
=	=	Mich. Maßino hier	dto.	13	
=	162b	Marx Schneider hier	dto.	10	12
=	=	Joh. Gg. Schneider hier	dto.	4	12

Einträge im Grundbuch Band 2.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
10. Aug. 1824	1	Josef Kunz hier	die Gemeinde hier	11	48
=	=	Josef Benz hier	dto.	16	36
=	1b	dto.	dto.	7	12
=	=	Christ. Obert hier	dto.	3	
=	2	Vogt Benz hier	dto.	25	54
=	=	Gg. Adam Schneider hier	dto.	16	12
=	2b	Franz Benz hier	dto.	18	12
=	=	Joh. Obert hier	dto.	8	
=	3	Jos. Benz, Dreher hier	dto.	52	42
=	=	Josef Obert, Maurer hier	dto.	7	30
=	3b	Josef Schottmüller hier	dto.	18	30
=	=	Math. Kunz hier	dto.	5	54
=	4	Josef Weingärtner hier	dto.	6	36
=	=	Josef Becht, Weber hier	dto.	34	
=	4b	Anton Benz hier	dto.	53	48
=	=	Jos. Artmann, Weber hier	dto.	14	30
=	5	Josef Obreiter, Schuster hier	dto.	7	42
=	=	Franz Benz, alt, hier	dto.	5	6
=	5b	Jos. Ehnes hier	dto.	6	18
=	=	Christian Weingärtner hier	dto.	5	12
=	6	Jos. Artmann, Maurer hier	dto.	6	12
=	=	Joh. Herm hier	dto.	7	18
=	6b	Jos. Benz hier	dto.	21	18
=	=	Joh. Benz, Zimmermann hier	dto.	29	24
=	7	Anton Schneider hier	dto.	27	36
=	=	Jos. Schneider hier	dto.	16	
=	7b	Math. Weingärtner hier	dto.	34	30
=	=	Joh. Obert hier	dto.	17	24
=	8	Anton Obreiter, Maurer hier	dto.	13	18
=	=	Jos. Weingärtner hier	dto.	20	6
=	8b	Joh. Adam Benz, Maurer hier	dto.	15	12
=	=	Josef Ehnes, alt, hier	dto.	16	30
=	9	Josef Schwab hier	dto.	6	18
=	=	Benedikt Kunz hier	dto.	10	
=	9b	Josef Blöth hier	dto.	1	57
10. Jan. 1825	15b	Andreas Weingärtner hier	Nikolaus Schottmüller von Burbach	710	
17. Febr. 1826	51b	Engelbert Schottmüller hier	Josef Schottmüller hier	150	
6. Mai =	62	Math. Obreiter hier	Thomas Lauingers Wtb. von Schöllbronn	50	
=	63	Christian Obert hier	dto.	41	30
=	63b	Joh. Adam Benz, Maurer hier	dto.	24	
=	64	Anton Schneider hier	Magd. Becht hier	120	
2. Okt. =	71b	Vogt Benz hier	Lorenz Rastätter in Bietigheim	68	
=	72b	Franz Becht, ledig, hier	dto.	35	
20. März 1827	78b	Anton Benz, Bäcker hier	Josef Weingärtner hier	380	
7. Nov. =	88b	Ignaz Schroth hier	Lorenz Rastätter in Bietigheim	11	
29. Dez. =	91b	Joh. Benz, Zimmermann hier	Nikolaus Schottmüller von Burbach	55	
=	92b	Josef Schottmüller hier	dto.	156	
7. Jan. 1828	94	Michael Steiner hier	Johann Steiner von Steinmauern	69	
=	95b	Franz Steiner hier	dto.	100	
31. Jan. =	97	dto.	Thomas Lauingers Wtb. von Schöllbrunn	70	
7. März =	100	Mich. Obreiter hier	Jakob Obreiter hier	234	
4. April =	105	Josef Weingärtner hier	Anton Schillinger von Burbach	71	30
=	106b	Josef Schottmüller hier	dto.	80	
=	108	Mathias Schroth hier	dto.	41	30
=	109b	Josef Schwab hier	dto.	41	30
=	111	Engelbert Schottmüller hier	dto.	111	
=	112b	And. Becht hier	dto.	107	30
=	114	Anton Obert hier	dto.	107	30

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
22. April 1828	125	Anton Weingärtner hier	Joh. Schneider hier	40	
27. Mai =	126b	Josef Weingärtner hier	Franz Schottmüller hier	510	
6. Juni =	130	Gg. Artmann Wwe. hier	dto.	90	
=	131b	Anton Becht hier	dto.	51	
=	133	Engelbert Schottmüller hier	dto.	50	
=	134b	And. Weingärtner hier	dto.	15	
=	136	Josef Schottmüller hier	dto.	190	30
15. Sept. =	143	Christian Obert hier	Heinrich Fein von Busenbach	49	
29. Sept. =	144	Kaspar Weingärtner hier	Georg Adam Fohmanns Wtb. von Schilberg	166	
28. März 1829	154b	Kath. Schottmüller hier	Anton Schottmüller von Rabensweier	51	36
29. März =	158	Phil. Gegenheimer von Ittersbach	Joh. Wagner hier	65	
19. Aug. =	161	Matheus Ahr von da	Gg. Ad. Ulrich Kinder von Langenalb	32	
24. Sept. =	161b	Peter Reichert hier	Josef Gall von Tiefenbronn	65	
=	163	Franz Artmann hier	dto.	50	
=	164	Mathias Schroth hier	dto.	26	30
=	165	Joh. Schönthaler hier	dto.	20	
6. Okt. =	166	Christian Obert hier	Martin Stark von Ettlingen	85	
24. Nov. =	168	Engelbert Weingärtner hier	Josef Sellinger von Spesart	60	
=	169	Joh. Adam Benz, Maurer hier	Ignaz Weingärtner hier	10	
1. Febr. 1830	170	Josef Weingärtner hier	Ben. Weingärtner hier	277	
4. Febr. =	171	And. Weingärtner hier	Andr. Weingärtner Kinder hier	600	
10. Mai =	173b	Kaspar Weingärtner hier	Andr. Glaßer hier	100	
19. Aug. =	179b	Michael Artmann hier	Josefa Skranz	345	
18. Okt. =	181	Anton Steiner hier	Martin Stark von Ettlingen	250	
=	182b	Joh. Adam Benz, Maurer hier	dto.	19	
=	183b	Anton Weingärtner, Weber hier	dto.	37	
=	185	Joh. Gg. Schottmüller hier	dto.	10	
28. Mai 1831	191b	Jos. Artmann, Weber hier	Christian Obreiter hier	174	30
=	192b	Jos. Schwab hier	dto.	103	43
=	193b	Josef Weingärtner hier	dto.	60	30
=	194	Benedikt Wagner hier	dto.	122	30
=	194b	Joh. Gg. Schneider hier	dto.	50	30
19. Nov. =	199	Kaspar Weingärtner hier	Joh. Schweigert von Rastatt	72	30
20. Dez. =	201b	Gg. Adam Maßino hier	Christ. Obreiter hier	30	
=	203	Josef Obreiter, Schuster hier	dto.	40	
15. März =	207	Anton Schroth hier	Franz Anton Kühn von Reichenbach	173	30
=	208b	Kath. Schaar hier	dto.	47	30
=	210b	Anton Schneider hier	dto.	96	
=	212	Joh. Gg. Schneider hier	dto.	30	
=	213	Joh. Bolm hier	dto.	110	
=	214b	Josef Benz, Waldschütz hier	dto.	101	15
=	216	Josef Weingärtner hier	dto.	120	
=	217b	Joh. Schönthaler hier	dto.	60	30
23. Juni =	222b	Gottfried Baier von Ittersbach	Marx Schneider hier	22	
=	223b	Mich. Steiner hier	Franz Hänsel Wittib von Ettlingen	38	
=	227	Joh. Obert hier	Marg. Schwab Erben hier	69	
28. Jan. 1833	239	Gottfried Baier von Ittersbach	Johann Friedrich Herb von Langenalb	25	
26. März =	244	Mathias Kunz hier	Joh. Rabolt von Schilberg	101	30
=	244b	Konrad Hucker hier	dto.	44	
=	=	Anton Schneider hier	dto.	19	30
=	245	Augustin Herm hier	dto.	32	30
=	=	Franz Artmann hier	dto.	50	30
=	245b	Michael Schneider hier	dto.	40	30
18. Nov. =	256b	Anton Maßino hier	Andr. Becht von Hilsbach	38	30
=	=	Joh. Adam Benz hier	dto.	45	45
=	257	Christian Obert hier	dto.	31	
=	=	Jos. Becht hier	dto.	10	15
=	=	Mathias Becht hier	dto.	122	30

Einträge im Grundbuch Band 3.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.
7. Jan. 1833	3	Anton Benz, Bäcker hier	Anton Benz, ledig, hier	224
17. März =	11	Marx Hucker hier	Florian Ochs Ehel. von Spessart	140
=	12	Anton Benz, Blumenwirth hier	dto.	539
=	13	Mich. Benz hier	dto.	120
=	=	Ignaz Schroth hier	dto.	55
=	14	Johs. Knoll hier	dto.	152
=	=	Anton Weingärtner hier	dto.	71
=	=	Josef Schottmüller hier	dto.	42
=	15	dto.	dto.	117
29. März =	16	Engelbert Weingärtner hier	Engelbert Schottmüller hier	320
=	17	Josef Becht, Marx Sohn, hier	dto.	132
=	=	Johs. Knoll hier	dto.	106
=	18	Joh. Gg. Schneider hier	dto.	109
=	=	Anton Maßino hier	dto.	82
=	=	Jos. Schäfer hier	dto.	30
=	19	Gg. Ad. Maßino hier	dto.	213
=	=	Gg. Ad. Obreiter hier	dto.	54
=	=	Georg und Anton Schneider hier	dto.	165
=	20	Josef Kunz hier	dto.	35
=	=	Michael Schroth hier	dto.	86
=	21	dto.	dto.	21
=	=	Michael Artmann hier	dto.	23
=	23	Ignaz Schroth hier	dto.	854
12. April =	26	Jos. Schaar, Kübler hier	Math. Becht hier	103
=	27	Marianne Becht hier	dto.	51
=	=	And. Becht hier	dto.	133
=	=	Johs. Bolm hier	dto.	71
=	28	Marianne Becht hier	dto.	47
=	=	Josef Kunz hier	dto.	25

Z.m.115. Kassel.

Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung von Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, sowie von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen in der Sektion Hersfeld, und zwar:

des 1ten Looses, veranschlagt zu 27,470 Thaler,
= 2ten = = = 48,340 =
= 3ten = = = 32,410 =

soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens an Unternehmer verdungen werden.

Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissionsbedingungen sind von heute ab täglich in unserem technischen Zentralbureau hierselbst Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen; auch werden daselbst Abdrücke von den Submissionsbedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten ꝛc. zur Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn"** versehen, bis spätestens den 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem in der Bahnhofsstraße Nr. 35¾ befindlichen Geschäftslokale in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Kassel, den 18. Juli 1864.

Kurfürstliche Direktion
für den Bau der Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

Z.i.649. Heidelberg.

Gasthaus-Versteigerung.

Auf Antrag der Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Ermächtigung wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bierbrauers C. Theodor Stulz dahier gehörige, unten näher beschriebene Gast- und Wohnhaus am

Dienstag den 9. August l. J.,
Mittags 2 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des großh. Notars Hrch. Pezold dahier, östliche Hauptstraße Nr. 64, öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

Ein an der westlichen Hauptstraße Nr. 67 gelegenes Wohnhaus mit der dinglichen Schild- und Wirthschaftsgerechtigkeit zum „Goldenen Engel", nebst dazu gehörigen Gebäuden, nämlich:

a) einem zweistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und vierstöckigem Mittelbaue von Stein mit Riegelfach;
b) einer Tanzhalle, 2 Stock hoch, gleiche Bauart;
c) einem Anbau an solche von Stein;
d) 3 Schweinställe von Stein;
e) einer Scheuer, zweistöckig, mit gewölbtem Keller, Stall und Wohnzimmer von Stein, mit Riegelfach;
f) eine Sommerwirthschaft mit Kegelbahn.

Die Gebäude sammt Hofraum enthalten nach Lagerbuch einen Flächenraum von 44 Ruthen 7 Fuß 1" 1''' Heidelberger W.-Maß oder 97 Ruthen 81 Fuß 73" neubad. Maß, nebst dabei liegendem Garten, 40 Ruthen 6 Fuß 9" 8''' Heidelberger Werkmaß oder 88 Ruthen 79' 60" neubad. Maß.

Das Ganze also 186° 79' 34" neubad. Maß enthaltend.

Tax. 30,000 fl.

Heidelberg, den 18. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fischer.

Z.i.630. Nr. 2628. Ettlingen. (Erbvorladung.) Hieronymus Kistner, ledig und großjährig, von Forchheim, welcher sich schon vor längerer Zeit nach Nordamerika begeben hat, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters David Kistner von da berufen.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag seiner Miterben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an,

um so gewisser zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft zu melden, als dieselbe sonst lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dieselbe Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben oder Rechtsnachfolger des Vorgeladenen.

Ettlingen, am 14. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Laumann.

Z.m.95. Pforzheim. (Gehilfenstelle.) Unsere zweite Gehilfenstelle mit 435 fl. festem Einkommen und Dienstwohnung wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Pforzheim, den 17. Juli 1864.

Großh. Domänenverwaltung und Forstkasse.
Rau.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.